



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

*Hamburg University of Applied Sciences*

# Hochschulanzeiger

## Nr. 68 / 2011 vom 21.10.2011

Herausgeber:  
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:  
Heino Bork  
Tel.: 040.428 75 - 9017

---

**Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605)**

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft.

### Inhaltsverzeichnis:

Seite	Inhalt
-------	--------

S. 2	<b>Richtlinie zur Berechnung der Curricularnormwerte (CNWs)</b> an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
------	---

S. 5	<b>Allgemeine Vorlesungszeiten</b> an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg für den Zeitraum vom Beginn des <b>Wintersemesters 2012/2013 bis zum Ende des Sommersemesters 2013</b>
------	---

## Richtlinie zur Berechnung der Curricularnormwerte (CNWs) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 13.10.2011 gem. § 79 Abs. 2 S.10 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) die folgende Richtlinie beschlossen:

### 1. Aufnahmeguoten im 1. Fachsemester (FS)

Gemäß SEP 2006-2012 sind im Rahmen der Kapazitätsberechnung folgende Kohortengrößen (bzw. ein Vielfaches hiervon) für die Aufnahme in das 1. FS (= Aufnahmeguoten / Studienanfängerplätze) mindestens festzusetzen:

- a. Bachelorstudiengänge 40,
- b. duale Bachelorstudiengänge 30,
- c. Masterstudiengänge 20-25.

### 2. Allgemeine Berechnungsgrundlagen für die CNWs

2.1 In der CNW-Berechnung werden die Module (Teilmodule/Inhalte) aufgeführt. Für jedes einzelne (Teil-) Modul wird die Lehrveranstaltungsart, die Gruppengröße, der Anrechnungsfaktor, die SWS, die CreditPoints und der Curricularanteil angegeben.

2.2 Die Gruppengrößen sind so festzulegen, dass nach der mathematischen Logik die einzelnen Gruppengrößen derart zueinander in Beziehung stehen, dass die Grundkohorte der Studierenden in die jeweiligen Teilgruppen aufgeteilt werden kann (z.B. 80/40/20 od. 45/15).

2.3 Die Gruppengrößen sind in der gesamten Berechnung durchgängig gleich groß anzusetzen, da der Schwundausgleich nur über die Schwundberechnung in der Kapazitätsberechnung vollzogen wird.

2.4 Für die Planung der Module sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten und Bandbreiten an Gruppengrößen an der HAW Hamburg vorgesehen (in Anlehnung an die Empfehlung der HRK vom 14.06.2005, vgl. Anlage zur Richtlinie):

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<b>Anrechnungsfaktor<sup>1</sup></b>	<b>Gruppengrößen für BA</b>	<b>Gruppengrößen für Dualen BA (gilt nicht für die duale Studienformen)</b>	<b>Gruppengrößen für MA</b>
Studienarbeit	0,1	1	1	1
Bachelorthesis	0,3	1	1	1
Masterthesis	0,5	1	1	1
Kleingruppenprojekt	0,5	3-5	3-5	3-5
Praktikum / Labor / Praxisgruppe / (Praxis-) Kolloquium	1	10-15	10-12	10-15
Aktivierende Lernformen (z.B. Projektseminar, POL)	1	12-20	10-12	10-15
Seminar / Übung	1	18-24	15-18	10-15
Seminaristischer Unterricht	1	36-45	30-36	20-30
Lehrvortrag / Vorlesung	1	60-90	60-72	40-60

<sup>1</sup>Anrechnungsfaktor: Die Lehrveranstaltungsarten Praktikum / Labor / Praxisgruppe / (Praxis-) Kolloquium, Aktivierende Lernform (z.B. Projektseminar, POL), Seminar / Übung, Seminaristischer Unterricht sowie Lehrvortrag / Vorlesung sind gemäß § 4 Nr. 1 und 5 LVVO voll auf die Lehrverpflichtung anrechenbar. Die Lehrveranstaltungsart Kleingruppenprojekt ist gemäß § 4 Nr. 3 LVVO mit dem Faktor 0,5 auf die Lehrverpflichtung anrechenbar. Bei Exkursionen gilt gemäß § 4 Nr. 4 LVVO die Lehrverpflichtung für die Zeit der Exkursion als erfüllt. Entsprechend der Richtlinie zur Umsetzung der LVVO der HAW Hamburg Nr. 3.6 sind die Betreuungstätigkeiten für die Studienarbeit mit 0,1, Bachelorthesis mit dem Faktor 0,3 und für die Masterthesis mit dem Faktor 0,5 auf die Lehrverpflichtung anrechenbar.

2.5 Abweichungen von den Gruppengrößen sind zu begründen.

### 3. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Diese Richtlinie ist erstmals im Wintersemester 2011/2012 für die Ermittlung der CNWs für den Kapazitätszyklus Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013, für die als Berechnungstichtag der 01.03.2012 gilt, anzuwenden.

**Prof. Dr. Michael Stawicki**  
**Präsident**

## **Anlage zur Richtlinie zur Berechnung der Curricularnormwerte (CNWs) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Beschreibung der Lehrveranstaltungsarten** (in Anlehnung an die HRK-Empfehlung vom 14.06.2005)

**Lehrvortrag / Vorlesung** (d.h. große Frontal-Lehrveranstaltung)

- "Frontal-Vorlesung" vor größerem Auditorium ebenso der Lehrvortrag
- Lehrperson ist aktiver Part, Teilnehmer/innen überwiegend rezipierend
- Interaktionen beschränken sich auf Rückfragen, u.U. kurze Übungsteile eingestreut

**Seminaristischer Unterricht** (d.h. hier: kleinere aktivierende Frontal-Lehrveranstaltung)

- "Frontal-Lehrveranstaltung" mit begrenztem Teilnehmerkreis
- Lehrperson ist der stärker aktive Part, Teilnehmer/innen in begrenztem Umfang aktiviert
- Fragen und/oder Dialog sind erwünscht, aber nicht sehr intensiv möglich

**Aktivierende Lernform (z.B. Projektseminar, POL)** (kleine Lehrveranstaltung mit signifikantem, aber unterschiedlich aktivem Anteil der Teilnehmer/innen)

- Teilnehmer/innen übernehmen deutlichen Anteil aktiver Gestaltung, Lehrperson leitet, steuert, verteilt Aufgaben, korrigiert, usw.
- Teilnehmer/innen gestalten aktiv, präsentieren Lösungen zu Aufgaben oder referieren über eigene oder fremde Arbeit
- Intensive Interaktion zwischen Lehrperson und Teilnehmer/innen
- Beispiele: Seminare (auch laborgebunden), "Gruppenübungen", z.B. in Mathematik, didaktisch anspruchsvolle Formen der Sprachvermittlung, methodenbezogene Veranstaltungen

**Praktikum / Labor / Praxisgruppe / (Praxis-) Kolloquium**

- in kleineren Gruppen erarbeiten die Teilnehmer/innen einzeln oder in Teams konkrete Aufgabenstellungen über einen längeren Zeitraum hinweg weitgehend selbständig
- Teilnehmer/innen übernehmen den größeren aktiven Part
- Lehrperson stellt Aufgaben, bespricht in regelmäßigen Abständen (nicht wöchentlich) den Fortschritt mit den Teilnehmern/innen, gibt Hilfestellungen, bewertet; i.d.R. werden von Studierenden Protokolle gefertigt
- gemeint sind "interne" Praktika als Hochschulveranstaltungen, nicht externe (Industrie-) Praktika

**Kleingruppenprojekt**

- selbständiges Arbeiten der Teilnehmer/innen im Team, Kleingruppe
- Lehrperson stellt Aufgabe, bespricht in regelmäßigen Abständen, beurteilt
- viele unterschiedliche Ausprägungen je nach Fach denkbar

**Beschreibung der Studien- und Studienabschlussarbeiten (in Anlehnung an HAW-PSOs)**

**Studienarbeit**

- schriftliche Ausarbeitung als Vorstufe zur Bachelorthesis, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten
- 5-8 CreditPoints

**Bachelorthesis**

- schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten
- 6-12 CreditPoints

**Masterthesis**

- schriftliche Ausarbeitung, in der je nach Profil des Studiengangs die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass fächerübergreifende Zusammenhänge eingeordnet und selbständig wissenschaftliche und/oder künstlerische Erkenntnisse und Methoden vertieft, weiter entwickelt und umgesetzt werden können
- 15-30 CreditPoints

**Allgemeine Vorlesungszeiten an der Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften Hamburg für den Zeitraum vom Beginn des  
Wintersemesters 2012/2013 bis zum Ende des Sommersemesters 2013**

Vom 08. September 2011

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 08. September 2011 die allgemeinen Vorlesungszeiten für den Zeitraum vom Beginn des Wintersemesters 2012/2013 bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nach §§ 79 Absatz 2 Satz 10, 110 Absatz 1 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001, S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), wie folgt festgelegt:

- 1) Wintersemester 2012/13: 01.09.2012 – 28.02.2013

Vorlesungszeiten: 17.09.2012 – 03.02.2013  
Erster Vorlesungstag: 17.09.2012  
Letzter Vorlesungstag: 03.02.2013

Vorlesungsfreie Zeiten:  
Weihnachtsferien: 24.12.2012 – 06.01.2013

- 2) Sommersemester 2013: 01.03.2013 – 31.08.2013

Vorlesungszeiten: 11.03.2013 – 14.07.2013  
Erster Vorlesungstag: 11.03.2013  
Letzter Vorlesungstag: 14.07.2013

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

**Hamburg, den 08. September 2011**